

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Tiefbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Haffelder, Erich

Sachbearbeiter

Haffelder, Erich

Vorlagennummer

046/2019

Aktenzeichen

50.1.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	01.04.2019 04.04.2019	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen:

1 Lageplan

1 Plan Regelquerschnitte

Betreff:

Erschließung Baugebiet Kobach II, 2. BA, in Grombach

1. Maßnahmenbeschluss

2. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Erschließungsmaßnahme mit einem geschätzten Kostenumfang von
 - Kanalbau ca. 500.000 € (einschl. 19% MwSt. und Baunebenkosten)
 - Straßenbau ca. 480.200 € (einschl. 19% MwSt. und Baunebenkosten)zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 100.000 € für den Kanalbau im Baugebiet (HHSt. 7907-900482.001) zu.

Sachverhalt:

a) Vorbemerkungen:

Der Bebauungsplan Kobach II, 2. BA in Grombach ist mit dem Satzungsbeschluss vom 14.12.2017 rechtskräftig.

Die Stadt ist Eigentümerin des zu erschließenden Grundstücks, so dass eine Baulandumlegung für das Bebauungsplangebiet nicht erforderlich ist. Der Bebauungsplan sieht

eine Zerlegung des Grundstücks in 24 Bauplätze vor. Die Vermessungsarbeiten hierfür sind im Zuge des Bebauungsplanverfahrens bereits beauftragt worden und können nach Abschluss der Erschließungsmaßnahme ausgeführt werden.

Das Büro Willaredt Ingenieure PartG mbB, Sinsheim, ist mit den Ingenieurleistungen für die Erschließungsmaßnahme beauftragt.

b) Kanalbau:

Die Entwässerung im Wohngebiet erfolgt im modifizierten Mischsystem - die Niederschlagswassermengen der Dachflächen werden getrennt von den übrigen Mischwassermengen abgeleitet.

Der Bauabschnitt schließt direkt an die vorhandene Bebauung am Kobach- und am Schmierwaldweg an. Die anfallenden Wassermengen werden aufgrund der Topographie jedoch komplett der Kanalisation im Schmierwaldweg zugeführt und von dort über das vorhandene Ortsnetz abgeleitet.

Die Lage des Mischwasserkanales ist direkt unter einem Regenwasserkanal (Sohlabstand ca. 1,00 m) in einem gemeinsamen Graben geplant. Hier werden runde Fertigteil-„System“-Schächte mit Durchmesser DN 1500 / 1200 bzw. DN 1500 / 1000 versetzt. Diese ermöglichen die Verlegung der Leitungsachsen übereinander und die Führung durch ein Schachtbauwerk.

Für die Hausanschlüsse kommen PP-Rohre DN 150 mit farblicher Kennzeichnung für Regen- und Mischwasser zum Einsatz.

Die Kanalhausanschlüsse werden bis zu einer Länge von ca. 1,50 m hinter die Grundstücksgrenze verlegt. Sinkkastenleitungen der Straßenentwässerung werden an den Mischwasserkanal angeschlossen.

c) Straßenbau:

Zur Erschließung der Baugrundstücke im 2.BA des Baugebietes werden die bereits vorhandenen Stichstraßen (Kobachweg und Schmierwaldweg) fortgesetzt. Am Ende des Schmierwaldweges wird eine Wendemöglichkeit geschaffen und zur Anbindung der landwirtschaftlichen Flächen ein 4 m breiter Stichweg bis ans Ende des Baugebietes erstellt.

Der Kobachweg endet wie bisher als Stichstraße an der Ausbaugrenze des Baugebietes.

Entlang der öffentlichen Verkehrswege werden an drei Stellen jeweils 2 öffentliche Parkplätze als separate Senkrecht-Stellplätze neben der Straße gebaut.

Die Anliegersammelstraßen werden analog dem ersten Bauabschnitt mit einseitigem Gehweg folgendermaßen ausgebaut:

Fahrbahnbreite		5,50 m
Gehwegbreite Schmierwaldweg		1,50 m
Gehwegbreite Kobachweg		2,00 m
Gehwegaufbau:	Betonpflaster	= 10 cm
	Splitt	= 4 cm
	Drainbetonschicht	= 15 cm
	Frostschutzschicht (FSS)	= <u>31 cm</u>
	Gesamtaufbau	d = 60 cm
Fahrbahnaufbau:	Deckschicht AB	= 4 cm
	bit. Tragschicht	= 14 cm
	Frostschutzschicht (FSS)	= <u>42 cm</u>
	Gesamtaufbau	d = 60 cm

Die Entwässerung erfolgt über eine Rinne aus Betonfertigteilen in Pflasteroptik. Auf der gegenüberliegenden Seite wird analog hierzu ein Pflasterband in Pultform eingebaut.

Die Fahrbahn wird entlang der Rinne mit einem Rundbord und entlang des Pflasterbandes mit einem Rollstuhlüberfahrstein begrenzt. Bankettseitig wird der Gehweg durch einen Tiefbord eingefasst.

d) Allgemeines:

Eine ergänzende Baugrunduntersuchung vom 18.12.2018 als Grundlage für die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten liegt vor.

Die Untersuchung auf Kampfmittel anhand einer Luftbildauswertung wurde bereits beauftragt. Die Vorprospektion hinsichtlich archäologischer Befunde ergab nach Mitteilung von Frau Dr. Neth, RP Stuttgart, vom 10. Oktober 2018 unwesentliche Befunde. Es bestehen von Seiten der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken gegen die Umsetzung des geplanten Bauvorhabens.

Der ZV WVG Mühlbach wird sich mit einem separaten Titel über die Wasserversorgung an der Ausschreibung beteiligen.

Projektterminierung:

- Ausgabe der Vergabeunterlagen 08.04.2019
- Eröffnungstermin 30.04.2019
- Angebotsprüfung/Vergabevorschlag bis 06.05.2019 (Tischvorlage)
- Vorberatung im Technischen Ausschuss am 13.05.2019
- Vergabe in der Gemeinderatsitzung am 16.05.2019
- Baubeginn am 17.06.2019

2. Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln

Nach aktueller Kostenberechnung vom März 2019 des Büro Willaredt belaufen sich die Straßenbaukosten auf ca. 480.200 € und die Kanalbaukosten auf ca. 500.000 €.

Die Ausgaben für den Straßenbau sind im Vermögenshaushalt der Stadt Bad Rappenau unter der Haushaltsstelle 6300-950000.482 in Höhe von 665.512,81 € (500.000€ für 2019 zzgl. HH-Rest) und für den Kanalbau im Vermögensplan des Eigenbetrieb Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER) unter der Haushaltsstelle 7907-900482.001 in Höhe von 400.000 € berücksichtigt.

Auf Grundlage der aktuellen Kostenberechnung werden für den Kanalbau zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 100.000 € benötigt.